gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25.02.99

überarbeitet: 04 08 2017





1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffs / Gemischs

Artikelbezeichnung: LYRA MARK

Artikelnummer: 4150*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemischs und Verwendungen,

Industrielle Markierung

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant: Lyra Bleistift-Fabrik GmbH & Co.

Willstätterstraße 54 - 56

90449 Nürnberg Deutschland

Tel.: ++49 911 68 05 0 Fax.: ++49 911 68 05 200 th: Qualitätssicherung

Auskunftgebender Bereich: 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen

Tel: +49 6131 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar



GHS07

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit un Benommenheit verursachen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25 02 99

überarbeitet: 04 08 2017





2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Gefahenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte /Lüftungsanlagen/Beleuchtung

verwenden.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten,

getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehe. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung der Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/ regionlen/ nationalen/

internationalen Vorschriften.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Gefahenhinweis entfällt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25 02 99

überarbeitet: 04 08 2017





2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charkarterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemsich aus nachfolgendangeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 123-86-4

n-Butylacetat

Flam. Liq. 3, H226;

EINECS: 204-658-1

R10-66-67

! STOT SE 3, H336

25-50%

Zusäztzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser

spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keinen weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keinen weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen nicht geeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keinen weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

geniais 1907/2000/LG, Artik

erstellt: 25.02.99

überarbeitet: 04 08 2017





5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindenem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besondern Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: Gemäß örtlicher/ regionaler/ nationaler/ internationaler Vorschrift lagern.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordenung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25.02.99

überarbeitet: 04.08.2017





Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
123-86-4 n-Butylacetet			
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m³, 60ml/m³		
	2(I); Y, AGS		

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. Zusätzliche Hinweise:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften			
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben				
Aussehen:				
	Form:	Flüssig		
	Farbe:	Gemäß Prod	uktbezeichnung	
	Geruch:	Charakteristi	isch	
	Geruchsschwelle:	Nicht bestim	mt	
	pH-Wert:	Nicht bestimmt		
	Zustandsänderung:			
	Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		Nicht bestimmt	
	Siedepunkt/Siedebereich	: 124 °C		
	Flammpunkt:	27 °C		
	Entzündlichkeit (fest, gasförmig):		Nicht anwendbar	
	Zündtemperatur:	370 °C		
	Zersetzungstemperatur:	Nicht bestim	mt	
	Selbstentzündungstempe	eratur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich	

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25.02.99

überarbeitet: 04.08.2017

LYRA Bleistift-Fabrik GmbH & Co.



	Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung	
		explosionsgefährlicher Dam	pf-/Luftgemische möglich.
	Explosionsgrenzen:		
	Untere:	1,2 Vol %	
	Obere:	7,5 Vol %	
	Dampfdruck bei 20 °C:	10,7 hPa	
	Dichte bei 20 °C:	1,89 g/cm ³	
	Relative Dichte	Nicht bestimmt	
	Dampfdichte	Nicht bestimmt	
	Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt		
	Löslichkeit in / Mischbark	eit mit Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar
	Verteilungskoeffizient (n-0	Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
	Viskosität:		
	Dynamisch:	Nicht bestimmt	
	Kinematisch bei 20 °C:	300 s (ISO 6 mm)	
	Lösemittelgehalt:		
	Organische Lösemittel:	37,3%	
	VOC (EU):	37,26%	
	Festkörpergehalt:	40,9%	
9.2	Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25 02 99

überarbeitet: 04 08 2017





Schwere Augenschädigung/ -reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zierlorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zierlorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulierungspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährundungsklasse 2 (Selbseinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisaton gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnis der PBT- bzw. vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt: 25 02 99

überarbeitet: 04 08 2017





13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.

14. **Angaben zum Transport**

14.1 **UN-Nummer**

> ADR, ADN, IMDG entfällt **IATA** UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

> ADR, ADN, IMDG entfällt **IATA PAINT**

14.3 Transportgefahrenklassen

> ADR, ADN, IMDG **Klasse** entfällt

IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

14.4 Verpackungsgruppe

> ADR, ADN, IMDG entfällt **IATA** Ш

14.5 Umweltgefahren:

> Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

> den Verwender Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Überinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

UN "Model Regulation": entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - Anhang I: keiner der Inhaltsstoffe enthalten

Seveso-Kategorie: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonne) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 5.000 t Mengenschwelle (in Tonne) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 50.000 t

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

LYRA Bleistift-Fabrik GmbH & Co.

erstellt: 25.02.99

überarbeitet: 04 08 2017



VERORDNUUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII:

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteile in %
NK	25-50

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Ansprechpartner: Qualitätssicherung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Tansport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling oh Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substancs

ELINCS: European List of Notified Chemical Substancs

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordiance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Flam. Liq 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Dam.1: Serious eye demage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3:Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Chronic: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2